



MünchenerAnwaltVerein e.V.

Rechtsberatung

für Bürger mit geringem Einkommen von der Gemeinnützigen Rechtsberatungsstelle der Münchner Rechtsanwälte, Justizgebäude Amtsgericht München, Maxburgstrasse 4, Zimmer 142, 1. Stock.

Beratungszeiten der Rechtsanwälte:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

(in August nur Montag und Mittwoch)

Anmeldung nur bis 11.00 Uhr möglich –Terminvereinbarung ist nicht erforderlich

Die Bedürftigkeit soll durch folgende Unterlagen nachgewiesen werden:

- Vorlage der letzten Lohn- oder Gehaltsabrechnung, des aktuellen Renten- oder Pensionsbescheides
- Aktueller Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe und Miete sind bei der Anmeldung ebenfalls vorzulegen.
- Studenten- bzw. Schülerschein sowie die Vorlage des Lehrvertrags von Auszubildenden ermöglicht eine Rechtsberatung

Für die Beratung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € erhoben.

Für eine Erstberatung gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Einkommen (**Berechnungsgrundlage**: alle Einkommen abzüglich der Miete)

1 im Haushalt lebende Person	€ 435,00
2 im Haushalt lebende Personen	€ 655,00
3 im Haushalt lebende Personen	€ 805,00
4 im Haushalt lebende Personen	€ 1.086,00
5 im Haushalt lebende Personen	€ 1.227,00

Weitere Angaben zum Nachweis der Bedürftigkeit

keine Ersparnisse – Höhe der Ersparnisse – keine Rechtsschutzversicherung

- ein Wohnsitz in München
- keine vorangegangene anwaltliche Beratung in derselben Angelegenheit.

Die mündliche Beratung ist nur einmal auf einem Teilbereich des Rechts möglich; ebenso sollte kein Anwalt auf diesem Gebiet bereits tätig sein.